

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/41
29. Februar 1972

Die Jugendpolitik der sozialliberalen Koalition

Schwergewicht liegt im Erziehungs- und Bildungsbereich

Von Heinz Westphal MdB
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend/Familie/Gesundheit

Seite 1 bis 3 / 118 Zeilen

Ohne Planung geht es nicht

Erste Ergebnisse der Enquete-Kommission Verfassungsreform

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses und stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 4 / 56 Zeilen

Ratifizierung des Mooresbodervertrages

Ein weiterer Beitrag zur Entspannung

Von Gerhard Flänig MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 5 / 46 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und

Eingliederung"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eder
5300 Bonn 12, Haussallee 2-10
Postfach: 120 406
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 886 846 / 886 847/
886 848 PFP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Die Jugendpolitik der sozialliberalen Koalition

Schwergewicht liegt im Erziehungs- und Bildungsbereich

Von Heinz Westphal MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium
für Jugend/Familie/Gesundheit

Die Bundesregierung hat zwei Gelegenheiten genutzt, ihre jugendpolitische Konzeption zu verdeutlichen und die Schritte zu deren Verwirklichung darzulegen: Die Regierungsstellungnahme zum 3. Jugendbericht und die Antwort auf die Große Anfrage zur Situation der Jugendhilfe. Beide umfangreichen Dokumente gehen in diesen Tagen in die Hände der Parlamentarier und stehen damit auch öffentlich zur Diskussion. In dieser Dichte und Geschlossenheit hat noch keine Bundesregierung die parlamentarischen Körperschaften über die Jugendpolitik unterrichtet.

Es war die Aufgabe des erstmals von einer Kommission unabhängiger Fachleute erarbeiteten 3. Jugendberichts, in Form einer Bestandsaufnahme die heutige Situation der Jugendämter zu analysieren, den spezifischen "Ort" zu bestimmen, den das Jugendamt im Rahmen aller jener Bestrebungen und Aktivitäten einnimmt, die sich in unserer Gesellschaft auf Jugend beziehen, und daraus dann Vorschläge abzuleiten für die Jugendämter der Zukunft, die von jungen Menschen als "ihre" Ämter empfunden werden können.

Die Bundesregierung begrüßt den vorgelegten Bericht. Sie sieht in wesentlichen Teilen des Berichts eine Bestätigung der von ihr vertretenen Auffassungen, die sich aus der engagierten Diskussion über die Funktion des Jugendamtes und seine Aufgabenerfüllung ergeben haben. Es geht um eine leistungsstarke Fachbehörde im engen Zusammenwirken mit den anderen örtlichen Ämtern, die sich um soziale und Bildungsaufgaben bemühen. Mit Entschiedenheit bejaht die Bundesregierung die Einheit der Jugendhilfe und bedauert die Tatsache, daß noch immer nicht überall die alte, überholte Aufteilung in Jugendfürsorge und Jugendpflege überwunden ist. Besorgt werden die Länder auf die Teile des Berichts aufmerksam gemacht, die von einem beachtlichen Stadt-Land-Gefälle der Jugendhilfe-Angebote amtlicher und freier Träger sprechen.

Die Kritik, daß die Jugendhilfe-Statistik unzureichend ist und ausgebaut werden muß, wird angenommen. Aus den Hinweisen des Berichts auf "weiße Flecken" der Erkenntnis will die Bundesregierung Anregungen für künftig zu vergebende Forschungsaufträge entnehmen. Die Fülle der konkreten Empfehlungen zur Gestaltung

der Jugendamtsarbeit und deren rechtlicher Grundlage werden von der Regierung in die Beratung der beiden Reform-Kommissionen eingebracht, die sich mit dem Jugendhilferecht und der Überprüfung aller Sozialisationshilfen für den jungen Menschen befassen.

In der Beantwortung der Großen Anfrage zur Situation der Jugendhilfe geht die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Fach- und Trägerinstitutionen davon aus, daß die öffentliche und freie Jugendhilfe trotz großer Anstrengungen von Ländern und Gemeinden noch ungenügend ausgestattet ist mit Fachpersonal, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und spezialisierten Einrichtungen. Der Jugendhilfe wird aber der Auftrag zugemessen, einen entscheidenden Beitrag dazu zu leisten, daß der junge Mensch zu einem ihn selbst befriedigenden und dem gerechterweise vertretbaren Anspruch der Gesellschaft auf soziale Einordnung entsprechenden, individuellen Leben befähigt wird. Dies erfordert in wachsendem Maße erzieherische Hilfen. Jugendhilfe hat sich nach Ansicht der Bundesregierung immer stärker aus dem Bereich der fürsorgelichen Leistungen in den Erziehungs- und Bildungsbereich verlagert. Damit rückt auch das zu fördernde Streben des jungen Menschen nach Emanzipation deutlicher in den Vordergrund.

Die bisherige Gesetzgebung hat damit nicht Schritt gehalten. Das Jugendwohlfahrtsgesetz ist inzwischen fünfzig Jahre alt. Die sowohl im Jugendbericht als auch in dieser Regierungsantwort festgestellte bisherige gesellschaftliche Unterbewertung der Jugendhilfe muß überwunden werden. Klar spricht die Bundesregierung aus, welche Konsequenzen sie bereits nach ihrer Amtsübernahme aus dieser Lage gezogen hat:

- Im Mittelpunkt der Vorhaben in der Jugendgesetzgebung steht die Reform des Jugendhilferechts. Dazu wird am Ende dieser Legislaturperiode ein auf der Arbeit der Sachverständigen-Kommission, die nach Berufung durch Bundesminister Käthe Stöbel bereits im Juli 1970 ihre Arbeit aufnahm, basierender Entwurf der Öffentlichkeit zur Diskussion unterbreitet.
- Die Bundesregierung intensiviert das Gespräch mit der Jugend selbst und nimmt jede Gelegenheit wahr, um gemeinsam mit ihr Probleme der jungen Generation, aber auch Vorhaben der Regierung zu erörtern.
- Der jungen Generation werden mehr Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte eingeräumt. Unter diesem Aspekt erfolgte die Herabsetzung des Wahlalters, folgt nun die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre und hat das Recht der Jugendsprecher in den Betrieben im Betriebsverfassungsgesetz

eine beachtliche Ausweitung erfahren.

- Die Bundesregierung hat wichtige Schwerpunkte der Jugendhilfe, nämlich die Elementarerziehung, die außerschulische Jugendbildung und die individuelle Ausbildungsförderung mit Unterstützung der Länder in die Bildungsplanung eingebracht. Sie kündigt an, daß sie auch den weiteren wichtigen Bereich der Heimerziehung und dessen Vorfeld offener Erziehungshilfen im Rahmen der Fortschreibung in den Bildungsgesamtplan einbeziehen will.
- Schließlich bemüht sich die Bundesregierung um eine umfassende inhaltliche Neugestaltung der Jugendhilfe und ihrer Methoden. Eine vom Bundesjugendkuratorium berufene Kommission erarbeitet dazu Vorschläge, indem sie alle Sozialisationshilfen vor den Erfordernissen des jungen Menschen her überprüft. Dazu kommen dann einige die rechtliche Reform der Jugendhilfe ergänzende Maßnahmen: Dazu gehören die beim Bundesminister der Justiz aufgenommenen Arbeiten an einer Neuregelung des elterlichen Sorgerechts, des Adoptionsrechts und die beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit eingeleitete Reform des Gesetzes über die Vermittlung der Annahme an Kindes statt, die Vorlage einer Novelle zum Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit und die Ankündigung, einen Perspektivplan vorzulegen, der die langfristige Weiterentwicklung des Systems der Jugendförderung, also des Bundesjugendplans, zur Darstellung bringt.

Unmißverständlich ist die Aussage der Regierung zur Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe. Im Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung will sie mit den Trägern der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenwirken. Sie fördert deren Entwicklung und unterstützt ihre Arbeit. Auch in dem Wissen um die Tatsache, daß die Gewährleistungspflicht eines ausreichenden und qualifizierten Angebots von Jugendhilfe-Einrichtungen ein wesentlich stärkeres Anwachsen des öffentlichen Sektors mit sich bringt, wird ein klares Ja zu den Jugendhilfe-Leistungen der freien, gesellschaftlichen Kräfte gesagt, die - aus eigener Initiative - im Grund längst öffentliche Aufgaben erfüllen. Darüber hinaus spricht aus der Regierungsstellungnahme das Bewußtsein, auf das demokratische Engagement der Bürger angewiesen zu sein. Sie schätzt deshalb nicht nur die Leistungskraft der freien Träger der Jugendhilfe, sondern weiß auch, wie wichtig ihr Engagement für die innere demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft ist.

(-/ex/29.2.1972/ks)

+ + +

Ohne Planung geht es nicht

Erste Ergebnisse der Enquete-Kommission Verfassungsreform

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Vorsitzender des Bundestagsinhaltsausschusses und

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages für Fragen der Verfassungsreform hat vom 15. - 18. Februar 1972 in Gras-Ellenbach/Odenwald eine Klausurtagung abgehalten, um einen vorläufigen Abschluß des Problembereiches "Verfassungsrechtliche Einordnung einer längerfristigen politischen Aufgaben- und Ressourcenplanung" herbeizuführen. Bis zur Klausurtagung hatten 16 Sitzungen der Kommission und ihrer Unterkommissionen stattgefunden, bei denen das Thema im Hinblick auf die Zuordnung der Planung zum Verhältnis Parlament und Regierung sowie unter dem Aspekt der Gemeinschaftsaufgaben und eines weitergehenden Planungsverbunds zwischen Bund und Ländern erörtert worden war.

Die Kommission hat in Gras-Ellenbach den erreichten Diskussions- und Erkenntnisstand formuliert und festgehalten. Es handelt sich dabei um eine Sammlung und systematische Zusammenstellung der in Betracht zu ziehenden Möglichkeiten; die Kommission geht davon aus, daß die Planungsthematik erneut aufgegriffen werden muß, wenn die in engem Zusammenhang damit stehenden Fragen der Gesetzgebungskompetenzen und der Finanzverfassung behandelt sind.

Folgende Überlegungen sind festgehalten worden:

Bund und Länder sollen dazu übergehen, die Erfüllung ihrer Aufgaben durch ressortübergreifende Planungen vorzubereiten. Diese Planungen sollen dann in solchen Bereichen, die für die Entwicklung des Gesamtstaats von Bedeutung sind, in der Weise aufeinander abgestimmt werden, daß Bund und Länder in einem gemeinsamen Gremium eine Empfehlung beschließen; nach Billigung dieser Mehrheitsempfehlung durch Bundestag und Bundesrat soll die Empfehlung den weiteren Planungen und der Durchführung der Aufgaben in Bund und Ländern als Richtlinie zugrundegelegt werden. Für die Praxis müßte dieser Vorgang nicht als einmalig, sondern als dauernder Prozeß verstanden werden, der kontinuierlich abläuft, so daß die einzelnen Abschnitte sich verschränken und überlagern.

Über die Planungen der Bundesregierung soll diese den Bundestag laufend informieren, so daß dort bei der Behandlung von Einzelvorhaben ein Basiswissen bezüglich der übergreifenden Konzeptionen vorhanden ist. Für die Befassung des Parlaments mit diesen Fragen kommt ein Ausschuß für Planung in Betracht, der sich dem ressortübergreifenden, längerfristigen Aspekten widmet und der mit den Stämmen eines Viertels seiner Mitglieder von der Regierung Unterlagen und Auskünfte über Planungsfragen verlangen kann.

Die Kommission wird insbesondere die Grundfragen solcher Konzeptionen bezüglich des föderativen Aufbaues der Bundesrepublik weiter beraten, wenn die Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten zur Debatte steht. Bis zur Sommerpause wird sich die Kommission verstärkt den Fragen der Parlamentsreform, Stellung des Petitions- und der Untersuchungsausschüsse, der Enquete-Kommissionen, Kontrolle der Geheimdienste, Entlastungsmöglichkeiten für das Parlament durch Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an die Regierung und von Plenarfunktionen an Ausschüsse widmen. (-/ex/29.2.1972/ks)

Ratifizierung des Meeresbodenvertrages

Ein weiterer Beitrag zur Entspannung

Von Gerhard Flämig MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

In dieser Woche geht die Bundesrepublik Deutschland einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Sicherung des Friedens. Der Bundestag ratifiziert den "Meeresbodenvertrag", der amtlich "Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund" heißt.

Mit dem Titel ist schon beinahe alles gesagt. Es handelt sich hierbei nämlich nicht um einen Abrüstungsvertrag sondern um einen "Nichtrüstungsvertrag". Ebenso wie der Atomwaffensperrvertrag, der Weltraumvertrag, der Antarktisvertrag und der Vertrag über die Achtung von Atomwaffen in Lateinamerika verpflichten sich die Vertragsunterzeichner, einen wesentlichen Teil der Erdoberfläche von Massenvernichtungsmitteln frei zu halten.

89 Staaten in Ost und West unterzeichneten bisher den "Meeresbodenvertrag" und 26 Staaten haben ihn bereits ratifiziert. Da sich Auswärtiger Ausschuß, Verteidigungsausschuß und Wissenschaftsausschuß des Bundestages einstimmig für den Beitritt zu diesem Vertrag aussprachen, ist an seiner Ratifizierung durch den Bundestag nicht zu zweifeln.

Zweifel könnte es allenfalls geben über die Wirksamkeit eines solchen Vertrages. Zum ersten bezieht er sich nicht auf konventionelle Waffen. Seeminen, Sonargeräte und andere nichtatomare Unterwasserwaffen sind von diesem Vertrag nicht betroffen. Zum anderen erscheint beim gegenwärtigen Stand der Rüstungstechnik das Anbringen von Atomwaffen auf dem Meeresboden zu aufwendig, zumal Atomunterseeboote beweglich und damit unverwundbarer und wirksamer sind.

Warum aber dann dieser Vertrag? Seine Bedeutung liegt überwiegend im psychologischen, um nicht zu sagen im politisch-atmosphärischen Bereich. Die Gewißheit, daß mit diesem Vertrag fast zwei Drittel der Erdoberfläche als Stationierungsgebiet und damit voraussichtlich als Zielbereich für Nuklearwaffen ausfallen, ist zweifellos als Gewinn anzusehen. Und noch etwas: Trotz großer Gegensätze konnten auch auf diesem Gebiet die beiden Supermächte zu einer Einigung kommen. Der Vertrag leistet damit einen echten Beitrag zur Entspannung.

Für die sozialliberale Koalition, die Friedenssicherung und Entspannung zur Richtschnur ihrer Außenpolitik gemacht hat, stellt sich die Frage praktisch nicht, ob sie diesem Vertrag beitreten soll oder nicht. Für die Bundesrepublik ist allenfalls die Frage heikel, ob aus der Tatsache, daß auch die DDR diesem Vertrag unterzeichnet und ratifiziert, eine völkerrechtliche Anerkennung des anderen deutschen Staates konstruiert werden kann. Man hat vorgebaut: Sowohl die USA als auch Großbritannien gaben für ihr Verhältnis zur DDR eine entsprechende Erklärung ab. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages durch DDR und Bundesrepublik ist eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht verbunden.

(-/ex/29.2.1972/ks)